

Redebeitrag

Plenum, 26.02.2018

Beschlussvorschlag Subsidiaritätskontrolle - Dok. 221/1

-Michael Balter-

-Es gilt das gesprochene Wort-

Meine Damen und Herren,

Der Begriff „Subsidiarität“ stammt vom lateinischen „Subsidium“ ab.

In der Antike verstand man darunter die dritte Schlachtreihe der römischen Armee, die nur im Notfall in das Kampfgeschehen einschritt. Im Laufe der Jahrhunderte veränderte sich dann die Terminologie dieses Begriffes von der eigentlichen streng militärischen Bezeichnung hin zur Verallgemeinerungsform. Somit definierte sich dieser Begriff fortan als „Unterstützung, Hilfszahlung oder –mittel“. Der Duden definiert diesen Term als: „Gesellschaftspolitisches Prinzip, nach dem übergeordnete gesellschaftliche Einheiten (besonders der Staat) nur solche Aufgaben an sich ziehen dürfen, zu deren Wahrnehmung untergeordnete Einheiten (besonders die Familie) nicht in der Lage sind.“

Nun findet die Subsidiarität, die ja laut Definition vor allem auf nationaler Ebene beginnt, auch Anwendung in einem supranationalen Kontext, nämlich dem der Europäischen Union. So wird das Subsidiaritätsprinzip innerhalb der EU folgendermaßen definiert: Zitat:

„Das Subsidiaritätsprinzip und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bestimmen die Ausübung der Zuständigkeiten der Europäischen Union. In den Bereichen, die nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Union fallen, soll das Subsidiaritätsprinzip die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten schützen und das Tätigwerden der Union legitimieren, wenn die Ziele einer Maßnahme ‚wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen‘ von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können, sondern besser auf der Ebene der Union zu verwirklichen sind.“

Offiziell bedeutet dies also, dass alle Aufgaben möglichst von den Institutionen verrichtet werden sollen, die am bürgernächsten sind. Nur falls die Probleme auf den lokalen, regionalen und nationalen Ebenen nicht zu lösen sind, soll dann die EU einschreiten. Es soll also am besten die Ebene Lösungsansätze vor-bringen und durchführen, die dazu am ehesten in der Lage ist.

Fraktion im PDG V.o.G.

In der Realität jedoch muss man sagen: Schön wäre es –

Denn meine Damen und Herren,

dies ist reine Theorie. In der Praxis mischt sich die EU fast überall ein. Dies geht u.a. durch den Fiskalpakt sogar soweit, dass das Hoheitsrecht der Parlamente ausgehebelt wird. Und nicht nur der Parlamente sondern auch der Gemeinderäte. Ein Thema, welches uns in Zukunft hier im Hause sicherlich noch oft beschäftigen wird.

Die EU ist zu einem unkontrollierbaren Machtapparat mutiert, teilweise ohne demokratische Legitimation, welcher sich mehr und mehr in alle Belange des öffentlichen Lebens einmischt und gesteuert wird durch Lobbyisten der Konzerne. Der Bürger wird als Statist degradiert und nationale Parlamente zu aus-führenden Organen dieses Machtapparats.

Und mit dieser Kritik stehen wir bekanntlich nicht alleine da. In allen politischen Lagern wird dies mehr und mehr kritisiert. Deshalb werden EU-kritische Stimmen auch immer lauter. Selbst der ehemalige Binnenkommissar Frits Bolkestein äußerte sich kritisch zur Ausübung der Subsidiarität in der EU:

Zitat: „Diametral zur ursprünglichen Intention versteht man in Brüssel unter Subsidiarität heute meist: Wenn Brüssel Geld gibt, kann das fragliche Problem besser auf EU-Ebene gelöst werden. Und nur allzu gern gibt Brüssel daher Geld.“

Auch ein Kritikpunkt an dem heute zur Abstimmung stehendem Dokument und ich hatte dies im Ausschuss angesprochen, zielt darauf ab, dass die bisherige Zusammenarbeit und Konzentrierung der verschiedenen nationalen Parlamente nicht ausreichend ausgebaut ist, um innerhalb der kurzen achtwöchigen Frist eine Prüfung der Subsidiarität durchzuführen und sich dann ausreichend darüber mit den anderen nationalen Parlamenten auszutauschen. Kollegen im Ausschuss sahen dies ähnlich. Nur dies ist eine EU Vorgabe und an der kann man nicht rütteln. So viel zum Thema Selbstbestimmung.

Denn genau diese Aussprache der verschiedenen Parlamente wird von der Fachwelt als unabdingbar angesehen, wenn die nationalen Parlamente entscheidend in den Gesetzgebungsprozess eingreifen und nicht lediglich eine Statistenrolle einnehmen wollen. Darüber hinaus ist die EU-Kommission nicht einmal verpflichtet, der Subsidiaritätsrüge Folge zu leisten.

Fraktion im PDG V.o.G.

Auch in diesem Zusammenhang kann man die im vorliegenden Dokument aufgeführten Bestimmungen als reine formale Absichten ansehen. Der Stellung der DG, im föderalen Belgien wurde zwar Rechnung getragen, aber so lange die Praxis der EU eine ganz andere ist wird sich durch solche Scheinabsichten Puncto Subsidiarität nichts ändern.

Wir werden diesbezüglich gegen dieses Dokument stimmen.

Für die VIVANT Fraktion

Michael Balter